

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/14GV/2016-070
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 03.03.2016
		Verfasser: Liedtke, Christina
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde Stepenitztal		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
22.03.2016	Bau-, Wege- und Sozialausschuss Gemeinde Stepenitztal	
22.03.2016	Hauptausschuss Stepenitztal	
26.04.2016	Gemeindevertretung Stepenitztal	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2016 und die Finanzplanjahre 2017 bis 2019.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Konzept

Anlage/n:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Stepenitztal
für das Jahr 2016
und die Finanzplanjahre 2017 – 2019

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Stepenitztal	3
II. Haushaltssituation	4
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	5
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	6

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Stepenitztal

Für das Haushaltsjahr 2015 und die Finanzplanjahre 2016-2018 wurde bereits das erste Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Auch im Haushaltsjahr 2016 wird das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Haushaltssituation

Die Gemeinden Börzow, Mallentin und Papenhagen haben mit der Kommunalwahl am 25.05.2014 zur Gemeinde Stepenitztal fusioniert.

Bis zum Jahresende 2014 führte jede der drei ehemaligen Gemeinden ihren Haushalt gesondert. Mit dem Haushaltsjahr 2015 wurde erstmals ein gemeinsamer Haushalt für die Gemeinde Stepenitztal aufgestellt.

Alle drei ehemaligen Gemeinden befanden sich zum Fusionszeitpunkt bereits seit mehreren Jahren in der Haushaltssicherung. Im Rahmen der Haushaltssicherung wurde bereits eine zum Teil umfangreiche Analyse der Haushaltssituation und der einzelnen Ertrags-/Einzahlungsarten sowie Aufwands-/Auszahlungsarten vorgenommen. Die Sicherungskonzepte wurden zudem jährlich fortgeschrieben.

Haushaltsplan 2015:

Ergebnishaushalt:

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes weist einen Jahresfehlbetrag von -679.100 Euro aus. Der Ergebnishaushalt ist somit nicht ausgeglichen.

Besonders negativ wirken sich die Aufwendungen für Personalkosten, Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen sowie die Umlagen für den Landkreis und das Amt auf das Ergebnis aus.

Finanzhaushalt:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt -204.900 Euro und somit nicht ausreichend, um die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Investitionskredite zu finanzieren. Der Finanzhaushalt ist somit ebenfalls nicht ausgeglichen. Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf -614.200 Euro. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt durch die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Liquidität. Der Schuldendstand der Gemeinde beträgt zum 01.01.2015 entsprechend der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 voraussichtlich insgesamt 53.700 Euro. Er wird sich zum 31.12.2015 auf 420.700 Euro erhöhen.

Haushaltsplanung 2016:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 befand sich zum Redaktionsschluss noch in der Vorbereitung.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Das **Haushaltssicherungskonzept 2015** enthielt folgende Maßnahmen:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2015/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 260 %	Realisierung mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015
2015/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 350 %	Realisierung mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015
2015/3	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 340 %	Realisierung mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die 2016 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die im Finanzhaushalt negativen Salden aus den ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen.

Die Möglichkeiten, weitere Erträge durch die Erhöhung von Steuern und Abgaben zu erschließen, wurde bereits im Vorjahr realisiert. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Lediglich die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B liegen unterhalb des Durchschnittssatzes.

Die Gemeinde hat bereits in den drei Altgemeinden in den Vorjahren erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen vor allem die Übertragung der Betreuung von Sportstätten und Gebäuden an Vereine, Erhöhungen von Steuern und Benutzungsgebühren, Kürzung von freiwilligen Leistungen und Vermögensveräußerungen, um somit aus der Unterhaltungspflicht zu gelangen. Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten sieht die Gemeinde derzeit nicht.

Durch weitere Konsolidierungen ist nach Ansicht der Gemeinde eine derartige Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität zu befürchten, dass sich der Trend der ohnehin sinkenden Bevölkerungszahlen auf ein nicht vertretbares Maß verstärkt.

Es handelt sich somit um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung aller freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.

Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Stepenitztal
für das Jahr 2016
und die Finanzplanjahre 2017 – 2019

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Stepenitztal	3
II. Haushaltssituation	4
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	5
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	6

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Stepenitztal

Für das Haushaltsjahr 2015 und die Finanzplanjahre 2016-2018 wurde bereits das erste Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Auch im Haushaltsjahr 2016 wird das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Haushaltssituation

Die Gemeinden Börzow, Mallentin und Papenhagen haben mit der Kommunalwahl am 25.05.2014 zur Gemeinde Stepenitztal fusioniert.

Bis zum Jahresende 2014 führte jede der drei ehemaligen Gemeinden ihren Haushalt gesondert. Mit dem Haushaltsjahr 2015 wurde erstmals ein gemeinsamer Haushalt für die Gemeinde Stepenitztal aufgestellt.

Alle drei ehemaligen Gemeinden befanden sich zum Fusionszeitpunkt bereits seit mehreren Jahren in der Haushaltssicherung. Im Rahmen der Haushaltssicherung wurde bereits eine zum Teil umfangreiche Analyse der Haushaltssituation und der einzelnen Ertrags-/Einzahlungsarten sowie Aufwands-/Auszahlungsarten vorgenommen. Die Sicherungskonzepte wurden zudem jährlich fortgeschrieben.

Haushaltsplan 2015:

Ergebnishaushalt:

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes weist einen Jahresfehlbetrag von -679.100 Euro aus. Der Ergebnishaushalt ist somit nicht ausgeglichen.

Besonders negativ wirken sich die Aufwendungen für Personalkosten, Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen sowie die Umlagen für den Landkreis und das Amt auf das Ergebnis aus.

Finanzhaushalt:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt -204.900 Euro und somit nicht ausreichend, um die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Investitionskredite zu finanzieren. Der Finanzhaushalt ist somit ebenfalls nicht ausgeglichen. Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf -614.200 Euro. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt durch die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Liquidität. Der Schuldendstand der Gemeinde beträgt zum 01.01.2015 entsprechend der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 voraussichtlich insgesamt 53.700 Euro. Er wird sich zum 31.12.2015 auf 420.700 Euro erhöhen.

Haushaltsplanung 2016:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 befand sich zum Redaktionsschluss noch in der Vorbereitung.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Das **Haushaltssicherungskonzept 2015** enthielt folgende Maßnahmen:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2015/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 260 %	Realisierung mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015
2015/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 350 %	Realisierung mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015
2015/3	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 340 %	Realisierung mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die 2016 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die im Finanzhaushalt negativen Salden aus den ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen.

Die Möglichkeiten, weitere Erträge durch die Erhöhung von Steuern und Abgaben zu erschließen, wurde bereits im Vorjahr realisiert. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Lediglich die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B liegen unterhalb des Durchschnittssatzes angehoben.

Folgende Maßnahmen sind in der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes berücksichtigt:

F 2016 - 1 Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A

F 2016 – 2 Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

Die Maßnahmen werden im beigefügten Maßnahmenblatt detailliert beschrieben. Außerdem sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Die Gemeinde hat bereits in den drei Altgemeinden in den Vorjahren erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen vor allem die Übertragung der Betreuung von Sportstätten und Gebäuden an Vereine, Erhöhungen von Steuern und Benutzungsgebühren, Kürzung von freiwilligen Leistungen und Vermögensveräußerungen, um somit aus der Unterhaltungspflicht zu gelangen. Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten sieht die Gemeinde derzeit nicht.

Durch weitere Konsolidierungen ist nach Ansicht der Gemeinde eine derartige Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität zu befürchten, dass sich der Trend der ohnehin sinkenden Bevölkerungszahlen auf ein nicht vertretbares Maß verstärkt.

Es handelt sich somit um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung aller freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016

Gemeinde: Stepenitztal

Teilhaushalt:	2	Produkt:	61100	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:	Frau Lenschow 4011	Lfd. Nr. F 2016/1
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben sind. Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt mit 260 % unter dem Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, wodurch ein Einnahmeverzicht entsteht.</p> <p>Der Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern für die Grundsteuer A beträgt laut Orientierungserlass für 2016 für kreisangehörige Gemeinden 282 Prozent.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 300 Prozent ab dem Haushaltsjahr 2016 (01.01.).</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Mehrerträge von rund 7.100 Euro pro Jahr . In ungefähr der gleichen Höhe ist eine Entlastung aus dem Finanzausgleich zu erwarten.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Zusätzliche Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2016				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016

Gemeinde: Stepenitztal

Teilhaushalt:	2	Produkt:	61100	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:	Frau Lenschow 4012	Lfd. Nr. F 2016/2
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben sind. Der Hebesatz für die Grundsteuer B liegt mit 350 % unter dem Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, wodurch ein Einnahmeverzicht entsteht.</p> <p>Der Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern für die Grundsteuer B beträgt laut Orientierungserlass für 2016 für kreisangehörige Gemeinden 354 Prozent.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 370 Prozent ab dem Haushaltsjahr 2016 (01.01.).</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Eigentümer von Grundstücken				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Mehrerträge von rund 7.100 Euro pro Jahr . In ungefähr der gleichen Höhe ist eine Entlastung aus dem Finanzausgleich zu erwarten.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Zusätzliche Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2016				